

Leitfaden für Interessenten zur Ausbildung zum Landeskampfrichter (LKR)

Die Ausbildung der LKR wird von den Landesverbänden (LV) durchgeführt.

Die LV bieten Lehrgänge unter Leitung der vom DKenB bestimmten Ausbilder (Mitglieder der Kampfrichterschulungskommission (KSK)) an.

Wo und wie oft Lehrgänge stattfinden, entscheiden die LV selbst.

Die Ausschreibungen müssen auf der DKenB Homepage veröffentlicht werden.

Jeder kann an Lehrgängen in allen LV in ganz Deutschland teilnehmen.

Für die Teilnahme an LKR-Lehrgängen ist erforderlich:

Mind. der 1. Kyu

Für die Prüfung zum LKR ist erforderlich:

- a) Alter zwischen 18-65 Jahren
- b) mind. 2. Dan
- c) Wettkampferfahrung
- d) mind. 2 LKR-Lehrgänge (1 x Grund-, 1 x Aufbau-LG) innerhalb der letzten 24 Monate
- e) mind. 2 Einsätze als Kampfrichter innerhalb der letzten 24 Monate
- f) schriftliche, mündliche und praktische Prüfung

Punkte c) bis e) bitte im Kendopass bescheinigen lassen.

Was muss man können?

Die Kampfrichter Regeln kennen.

Ausreichend viel Praxis haben, um die Regeln sicher anwenden zu können.

Wer nimmt die Prüfung ab?

Lehrgangsleiter und Prüfungskommission aus der Kampfrichterprüfungskommission (KPK)

Weitere Infos siehe Kampfrichterordnung